



Casa de Bambini- Clemensstrasse 14- 80803 München- Inhaberin und Ansprechpartnerin: Antje Müller
Mail: info@casa-de-bambini.de- Mobil: 0179- 54 93 402

SCHUTZKONZEPT

(digital zu finden auf unserer Homepage www.casa-de-bambini.de)

12.12.2023



INHALT

1	Einleitung.....	3
2	Übersicht der Gesetze und Richtlinien zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	3
3	Die Definition von einer Kindeswohlgefährdung.....	4
3.1	Sicherung des Kindeswohls – Schutzauftrag.....	4
3.2	Umgang mit einem erhöhten Entwicklungsrisiko.....	4
4	Schutz von Kindern.....	5
5	Umgang & Vorgehensweisen mit dem Mitarbeiter/innen zu dieser Thematik.....	5
6	Grenzverletzung & Grenzüberschreitungen von Mitarbeiter/innen.....	6
7	Verhalten im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter/innen aus dem Casa de Bambini.....	7
8	Grundsätzliches Verhalten der Mitarbeiter/innen zum Schutz des Kindeswohls in unserer Kinderkrippe Casa de Bambini.....	7
9	Schutzauftrag im Alltag.....	9
10	Gewalt von Kindern untereinander.....	10
11	Wie gehen wir mit den Kindern im Casa de Bambini mit diesem Thema um.....	11
12	Sexualpädagogisches Konzept.....	14
13	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	15
14	Mögliche Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung.....	17
15	Verhalten bei Missbrauch oder jeglicher Art von Gewalt.....	17
16	Verhalten gegenüber dem betroffenen Kind.....	18
17	Das allgemeine Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb sowie außerhalb der Einrichtung.....	18



1 EINLEITUNG

Casa de Bambini ist eine Montessori- Kinderkrippe im Herzen München- Schwabing. Wir haben 2 Gruppen mit je 10 Kindern im Alter von 0-3 Jahren.

„Jedes Kind hat das Recht vor jeglicher Art von Gewalt geschützt zu werden.“

Es ist unsere Pflicht als Bildungs- und Betreuungsinstitution sämtliche Indikatoren und Anzeichen auf Kindeswohlgefährdung wahr und ernst zu nehmen. Leider ist durch die Corona-Pandemie und die allgemein herausfordernden Zeiten die Wichtigkeit des Schutzes zum Kindeswohl noch einmal um ein Vielfaches verstärkt worden. Wir von Casa de Bambini haben es uns in unserer täglichen Arbeit zur Aufgabe gemacht genau hinzuschauen und das Kindeswohl stets im Auge zu behalten.

Es zeigt sich das die Sensibilisierung der Gesellschaft sowie die Prägnanz in Zusammenarbeit mit dem Gesetzgeber sowie den Behörden noch nicht ausreicht und eine zentrale Aufgabe von uns als Einrichtung bleibt. Wir sind das Sprachrohr und Stellvertreter von den Rechten der Kinder und auf gute Zusammenarbeit angewiesen.

2 ÜBERSICHT DER GESETZE UND RICHTLINIEN ZUM SCHUTZAUFTRAG BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

1. Zum 1.1.2012 trat das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) – „Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ – in Kraft. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinder-und-jugendschutz/bundeskinderschutzgesetz/das-bundeskinderschutzgesetz-86268>
2. Die **UN-Kinderrechtskonvention**, die von der UNO am 20. November 1989 verfassten internationalen Kinderrechte, wurden von Deutschland ratifiziert und nehmen dadurch einen vergleichbaren Rang wie das Grundgesetz ein. <https://www.unicef.de/informieren/materialien/deutschland-und-die-un-kinderrechtskonvention/38832>
3. Das **deutsche Grundgesetz** §1627 BGB https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1627.html
Die elterliche Sorge und §1666 BGB https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1666.html
Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls
4. SGB VIII-§8a **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung** (Fassung 24.06.2022) <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html>
5. SGB VIII-§45 **Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung** <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/45.html> und (aktuelle Fassung v. 24.06.2022) https://www.buzer.de/45_SGB_VIII.htm
6. SGB VIII-§72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html> (aktuelle Fassung v. 24.06.2022)
7. Münchner Vereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs.4 SGB VIII <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/8a.html> und § 72 a Abs. 2 und 4 SGB VIII <http://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/72a.html>
8. §79a SGB VIII **Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe** http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_79a.html
9. § 42 SGB VIII **Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen** https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_42.html und <https://www.stmas.bayern.de/kinderschutz/> **Kinderschutz in Bayern**



Eine Darstellung unserer Maßnahmen die sowohl präventiv als auch aktiv unsere Arbeit begleiten zeigen wir Ihnen auf den folgenden Seiten

3 DIE DEFINITION VON EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Kindeswohlgefährdung ist jegliche Art von gewaltsamer, körperlicher, geistiger und/oder seelischer Schädigung, die in Familien, dem Umfeld oder Institutionen geschieht. Dies kann zu Verletzungen, Entwicklungsstörungen oder sogar zum Tode führen und damit das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigen. Die Gefährdung geschieht bewusst oder unbewusst. Zu unterscheiden sind jeweils die Misshandlung als aktive und die Vernachlässigung als passive Form (z. B. körperliche Gewalt, seelische/emotionale Gewalt und sexuelle Gewalt). Kinder und Jugendliche können aber auch indirekt durch das Miterleben jeglicher Art von Gewalt zwischen Erwachsenen (z. B. Eltern) betroffen sein. Heranwachsende sind auf den Schutz und die Geborgenheit durch Erwachsene angewiesen. Das Erleben direkter und indirekter Formen von Gewalt im nahen Umfeld hat immer Auswirkungen und Folgen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Für sie kann dies ein schwerer Eingriff in das Gefühl eigener Sicherheit bedeuten. Die Folgen sind umso gravierender, wenn die Gefährdung von nahestehenden Personen ausgeht. Diese Erfahrungen können traumatisch sein und auch psychische Störungs- und Krankheitsbilder hervorrufen.

3.1 SICHERUNG DES KINDESWOHL – SCHUTZAUFTRAG

Im Sozialgesetzbuch VIII §8a (Kinder- und Jugendhilfe/ unter Punkt 4 Gesetze u. Richtlinien) hat der Gesetzgeber den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung definiert. Auf der Grundlage dieses Gesetzes hat die jeweils zuständige Behörde der öffentlichen Jugendhilfe (Amt für Bildung und Sport) mit jedem ihrer Kita-Träger eine schriftliche „Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII“ abgeschlossen.

Demzufolge ist das Fachpersonal von Kindertagesstätten dazu verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen und - ggf. unter Hinzuziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft – das Gefährdungsrisiko einzuschätzen, z.B. bei körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und / oder körperlicher Misshandlung oder sexueller Gewalt.

Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z.B. Gesundheitshilfen, Beratung oder Familienhilfe.

Wenn diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und / oder eine akute Gefährdung besteht, ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Amtes für Bildung und Sport bzw. des Allgemeinen Sozialdienstes verpflichtet.

Um die Fachkräfte zu sensibilisieren und Ihnen Unterstützung zu geben werden diesbezüglich Fortbildungen besucht und Inhouse- Seminare angeboten.

3.2 UMGANG MIT EINEM ERHÖHTEN ENTWICKLUNGSRISIKO

Wenn das pädagogische Personal aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (z.B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. Mit den Eltern wird das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel, das Kind – innerhalb und außerhalb der Kindertagesstätte – entsprechend seiner spezifischen Bedürfnisse bestmöglich zu fördern.



4 SCHUTZ VON KINDERN

In unserer Einrichtung ist der Schutz von Kindern kein separates Thema, sondern wird als selbstverständlich und immer bewusst in alle täglichen Aktivitäten integriert.

Erziehungsberechtigte definieren jedoch für Ihr Kind was ihnen gut tut und wo sie sich wohl fühlen. Dies wurde als gesetzliche Grundlage im Grundgesetz geregelt.

Artikel 6 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland Abs. 2 „Pflege und Erziehung des Kindes sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen zuvorderst obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_6.html Somit haben Eltern die Verantwortung, ihr Kind zu unterstützen, zu fördern und es in seinem Lebensalltag zu begleiten. Eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung und ein umfassendes Wohlergehen des Kindes werden als das Kindeswohl bezeichnet.

Für dieses Kindeswohl sorgen die Eltern. Die Kinderkrippe ist unterstützend tätig. Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, ist es die Pflicht von Erzieher/innen, hier aufmerksam hinzusehen und ggf. tätig zu werden. Dabei ist genau zu beobachten und abzuwägen, was als Kindeswohlgefährdung zu bezeichnen ist.

5 UMGANG & VORGEHENSWEISEN MIT DEM MITARBEITER/INNEN ZU DIESER THEMATIK

Durch das Einstellungsverfahren, die Probearbeitszeit in Form von 2 Schnuppertagen und durch das Vorlegen des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses stellt der Träger gemeinsam mit der Leitung schon einmal sicher, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt.

Die Bewerber/innen durchlaufen einen besonderen Qualitätscheck der folgenden Punkte beinhaltet.

- Der Träger verlangt von allen neu einzustellenden Personen (auch nichtpädagogisches Personal) im Sinne des §72a SGB VIII die Vorlage eines Führungszeugnisses. (Gesetze und Richtlinien unter Punkt 6 aufgeführt)
- Alle 5 Jahre wird vom gesamten Personal, auch nichtpädagogisches Personal eine Aktualisierung der Führungszeugnisse verlangt
- Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis sowie für das Führungszeugnis werden vom Träger übernommen.
- Jeder Mitarbeiter/inne ist verpflichtet eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen. Dem gesamten Team sind die erforderlichen Verhaltensweisen klar und wurden verinnerlicht.
- Durch Inhouse- Seminare, durchgeführt durch den Träger in Zusammenarbeit mit der Leitung, werden die pädagogischen Fach- & Ergänzungskräfte sowie Assistenzkräfte im pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich mit dem Schutzkonzept der Einrichtung vertraut gemacht.
- Der Träger in Zusammenarbeit mit der Leitung ergibt das Schutzbeauftragten- Team im Casa de Bambini. Sie sind für das „Kindeswohl“ verantwortlich. Als Ansprechpartner steht Frau Müller (Träger) sowie Frau Lukin (Leitung) zur Verfügung.
- Was es für regionale Hilfsangebote für Eltern und Kinder gibt ist allen Mitarbeiter/innen der Einrichtung bekannt.
- Es werden regelmäßig Eingewöhnungs-, Eltern- und Entwicklungsgespräche durchgeführt die stets gemeinsam vorbereitet werden. Hier kommt das Mehraugenprinzip zum tragen, welches immer



ausreichend Zeit und Raum für Fallbesprechungen beinhaltet. Durch fachliche Diskussionen und Reflektionen werden die passenden Handlungssequenzen besprochen und umgesetzt.

- Ein respektvoller Umgang mit dem Team, den Eltern und Kindern ist Voraussetzung für eine schützende Atmosphäre. Das Schutzkonzept ist neben unserem pädagogischen Konzept unser täglicher Begleiter und wurde von allen Mitarbeiter/innen verinnerlicht.
- Professionalität im Umgang mit persönlichen Befindlichkeiten von den Mitarbeiter/innen wird vorausgesetzt und hat im Umgang mit Kollegen, Kindern und Eltern nichts zu suchen.
- Die Überarbeitung des Schutzkonzeptes ist in jedem Jahr zu den Konzepttagen ein fest eingeplantes Thema und wird stetig fortgeschrieben.
- In Elternabenden oder Workshops findet das Thema Kindeswohl eine sehr große Beachtung und wird jährlich mit eingebunden
- Alle Regelwerke von Casa de Bambini zu verschiedenen Bereichen bekommen unsere Eltern in der App zur Verfügung gestellt. Außerdem wird unsere Homepage in kurzen Abständen immer auf den neuesten Stand gebracht und neben unserem pädagogischen Konzept finden Sie auch das Schutzkonzept dort.

6 GRENZVERLETZUNG & GRENZÜBERSCHREITUNGEN VON MITARBEITER/INNEN

Durch die tägliche Arbeit im pädagogischen Alltag können immer wieder einmal Situationen entstehen, die Reizbarkeit, Überforderung, Ungeduld, Umgang mit ungewohnten Situationen & sonstige Stressoren beinhalten. Zusätzlich können diese Situationen verstärkt werden, wenn personelle Engpässe zu Grunde liegen und helfende Hände nicht zur Verfügung stehen.

Laute Ansprachen, unbedachte Bemerkungen oder rücksichtsloser Umgang mit Kindern und Kollegen können dann ein Auslöser sein, dies als grenzverletzend wahrzunehmen.

Dies wird als persönliche bzw. fachliche Verfehlung klassifiziert und bedarf einer sofortigen Handlung ausgeführt durch Mitteilende die dies an die Leitung oder den Träger kommunizieren.

Herausfordernde Situationen im Alltag einer Kinderkrippe sind folgende:

- Die An- und Ausziehsituation
- Essenszeiten
- Wickelsituationen und Sauberkeitserziehung
- Schlafwachen und der Aufenthalt von Erwachsenen mit einzelnen Kindern
- Kuschel- und Schmuseeinheiten
- Überforderung des Personals (z.B. wie oben Aufgeführt durch persönliche Befindlichkeiten, Stress, Reizbarkeit, Frust)
- Pädagogische Aktivitäten und Workshops in Kleingruppen



7 VERHALTEN IM HINBLICK AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG DURCH MITARBEITER/INNEN AUS DEM CASA DE BAMBINI

- Nimmt ein/e Mitarbeiter/in während Ihrer Tätigkeit in der Kinderkrippe gewichtige Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung, durch Mitarbeiter, bei einem Kind wahr, tritt ein Verdachtsfall ein, so informiert diese sofort die Leitung/ den Träger. Diese leiten unverzüglich ein Mitarbeitergespräch ein. Die Leitung, der Träger und der Mitarbeiter führen dieses Gespräch und dokumentiert dies schriftlich. Außerdem wird umgehend die Fachaufsicht nach §45 SGB VIII hinzugezogen.
- Sollte durch das Gespräch herausgefunden werden, dass eine Kindeswohlgefährdung vorliegt so werden unverzüglich weitere Maßnahmen eingeleitet. Es können weitere Kräfte nach §8a SGB VIII, hinzugezogen werden, die Information an das Jugendamt erfolgen und auch eine Suspendierung mit strafrechtlichem Verfahren erfolgen.

8 GRUNDSÄTZLICHES VERHALTEN DER MITARBEITER/INNEN ZUM SCHUTZ DES KINDESWOHL IN UNSERER KINDERKRIPPE CASA DE BAMBINI

Wie in Punkt 6 aufgeführt, kann es im pädagogischen Alltag zu fachlich sowie persönlichen Verfehlungen des Mitarbeiters/innen führen. Ebenfalls kann diese Verfehlung durch fehlend Regeln und Normen in der Kinderkrippe hervorgerufen werden. Das vorsätzliche Handeln der Mitarbeiter/ innen ist dabei selten der Anlass zur Grenzverletzung, sondern dies geschieht meist unbewusst. Wir von Casa de Bambini haben für uns klare Regeln formuliert die uns als klar strukturiertes Regelwerk stets zugänglich vorliegt. Leitsätze die jedem geläufig sind bieten hierfür eine gute Struktur.

- **Die Persönlichkeit und Würde von Kindern ist unantastbar**
Wir beziehen gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Wir verpflichten uns, Kinder unabhängig ihres Alters und Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer Religion sowie ihrer geistigen und körperlichen Gesundheit wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, ihre gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.
- **Kinder benötigen Entwicklungsräume um sich frei zu entfalten**
Bei unseren täglichen Aktivitäten, dem Erleben von Ritualen, Gemeinschaft sowie dem Kontakt zu anderen Bezugspersonen bieten wir den Kindern neben einem Wohlfühlambiente ausreichend Möglichkeiten sich in seiner Selbstwirksamkeit auszuprobieren, soziale Kompetenz zu entwickeln, Selbstbewusstsein aus und aufzubauen sowie die Ich Kompetenz zu erleben und sich mit seiner eigenen Identität zu beschäftigen. Handwerkzeuge um die Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erweitern werden jedem einzelnen Kind im Casa de Bambini völlig Wertfrei zur Verfügung gestellt.
- **Jegliche Art von Gewalt wird nicht tabuisiert**
Im Casa de Bambini wird keine Form von Gewalt toleriert, wir benennen diese offen und handeln zum Wohl des Kindes. Zu jeder Form von Gewalt, Rassismus und Sexismus sowie Diskriminierung beziehen wir Stellung.
- **In der Arbeit mit Kindern benötigt es qualifizierte, kompetente, aufmerksame Mitarbeiter/innen**



Das pädagogische Personal trägt in Ihrem Beruf die Verantwortung für jedes einzelne Kind welches die Einrichtung besucht. Damit wir der Verantwortung gerecht werden können, wurde in der Vergangenheit dieses Konzept entwickelt, verinnerlicht und stetig fortgeführt. Durch unsere jährlichen Austauschrunden & Workshops sowie unterjährige Fort- und Weiterbildungen in verschiedenen pädagogischen Bereichen gelingt es uns alle Regeln und Vorgehensweisen zu verinnerlichen, flexibel mit Neuerungen bzw. Änderungen umzugehen und diese auch zu vermitteln.

Wir sehen uns als Sprachrohr der Kinder wo auch die Aufklärungsarbeit an die Erziehungsberechtigten eine enorme Rolle spielt.

Hier möchten wir in Zukunft ebenfalls Netzwerke zur Verfügung stellen die Eltern für Ihre derzeitige Situation zu Rate ziehen können und somit ebenfalls weniger an Ihre Grenzen im täglichen Spagat zwischen Beruf und Kind geraten.

Wir werden immer häufiger damit konfrontiert und erleben es vermehrt, dass Eltern unbewusst Grenzen im Umgang mit Ihren Kindern in Bring- und Holsituationen überschreiten. Unserer Rolle als Vorbild sind wir uns stets bewusst und gehen verantwortlich sowie vertrauensvoll damit um.

- ***Kinder müssen vor Schaden geschützt werden***

Als Einrichtung sind wir uns dessen bewusst das wir in unserem täglichen Tun die uns anvertrauten Kinder vor Missbrauch, Gewalt und seelischen Schäden schützen.

Wir respektieren das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit und werden zu keiner Zeit, Formen von Gewalt psychischer oder physischer sowie sexueller Art anwenden.

- ***Grenzverletzung werden konsequent verfolgt***

An erster Stelle steht der Schutz der Kinder. Im Fall der Grenzüberschreitung werden die Verantwortlichen auf Leitungs- sowie Trägerebenen informiert zusätzlich wird professionelle Unterstützung und Hilfe hinzugezogen.

Folgendes Beispiel soll die Herangehensweise darstellen:

- Kinder werden mit Ihrem richtigen Namen angesprochen und es werden keine Kosenamen benutzt.
- Angemessener Körperkontakt zu den Kindern (unter Achtung und Respekt der eigenen Privatsphäre eines jeden Kindes)
- Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte sowie hauswirtschaftliches Personal gehen respektvoll, angemessen und individuell mit dem Wunsch nach Nähe jedes einzelnen Kindes um. Die Mitarbeiter/innen haben ebenfalls die Möglichkeit sich abzugrenzen und Nein zu sagen. Körperkontakt wird zu keiner Zeit von irgendwem verlangt. Jeder hat die Wahl und handelt aus freien Stücken.
- Kinder wählen ob Sie einem anderen Kind die Hand geben möchten. Beim Spazieren gehen zum Beispiel, ist es unsere Aufgabe alternativen anzubieten damit ein Kind die Verbindung zu uns Erwachsenen hat, aber den nötigen Respekt erfährt, wenn es einem Kind die Hand nicht geben möchte.
- Verabschiedungen geschehen verbal, per Handschlag oder mit einem Winken
- Wir küssen Kinder nicht auf den Mund, zu unterscheiden ist hier das Berührung sehr wichtig ist aber die Intimsphäre geschützt bleibt. Herzen und in den Arm nehmen aus freier Motivation heraus ist etwas anderes.
- Die Liebeserklärung der Kinder zum Beispiel durch (Ich liebe Dich oder ich habe Dich lieb), wird durch angemessene Reaktion und Spiegelung (zB. Ich mag Dich auch) gewertschätzt.
- Geschlechtsteile werden mit ihrem richtigen Namen bezeichnet und nicht verniedlicht.
- Eine Grundvoraussetzung ist der respektvolle Umgang miteinander zu keiner Zeit üben die pädagogischen Fachkräfte und weitere Mitarbeiter/innen Gewalt oder Macht aus



- Das Nähe und Distanzverhalten der pädagogischen Bezugspersonen zu Kindern und deren Eltern ist immer situationsbedingt zu betrachten. (zB. bei Festen, Hol- & Bring Situationen, Treffen in der Freizeit usw.)
- Die Sicherung von Grenzverhalten und Einhaltung von Regeln sowie Grenz- und Regelverletzungen werden durch das pädagogische Fachpersonal gesteuert, eingehalten und reflektiert. Die Grenzüberschreitung eines Kindes (zB. blauer Fleck) werden dem anderen Kind aufgezeigt und Lösungsvorschläge inkludiert.
- Fotos die Mitarbeiter/innen im Tagesablauf machen beinhalten niemals Bilder die, die Intimsphäre verletzen würden (Bilder beim Wickeln, dem Toilettengang oder beim plantschen sind tabu).
- Die Intimsphäre eines jeden Kindes wird zu jeder Zeit geachtet und sensibel damit umgegangen.
- Die Ansprache der Eltern ist immer in der jeweilig gewählten Form entweder mit Sie oder Du mit dem gleichen Respekt des Gegenübers belegt.
- Ausreichend Zeit und Raum bietet uns die Reflektion bei Teammeetings in Bezug auf Grenzüberschreitungen bzw. Regelverstößen. Dies hat bestenfalls zur Folge, dass das gesamte Team einheitlich regiert und den Kindern ein gut umgängliches verwertbares Verhalten aufzeigt.
- Die Unterstützung von Kindern bei Abgrenzungen werden von uns aktiv Begleitet und unter Hinzuziehung von Büchern, Bildern, Reimen, Gestik und Mimik fundiert begleitet. Hierbei ist uns immer der konstruktive Lösungsansatz ein Anliegen.
- Kompetenzerleben spielt eine vordergründige Rolle sowie die Selbstwahrnehmung in einer möglichst wertfreien Umgebung
- Zulassen von Gefühlen sowie Raum und Zeit für das erleben dieser, sind ebenfalls ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes im Casa de Bambini.
- Ein Angebot zu kommunizieren, sei es durch Mimik und Gestik und verbale Kommunikation sowie die Integration von Lösungsmöglichkeiten, bieten für ein gewaltfreies Miteinander ein gutes Fundament.
- Die Mitarbeiter/innen werden von Beginn an sensibilisiert sich gegenseitig zu reflektieren um Grenzüberschreitungen gar nicht erst entstehen zu lassen und wenn dies unbewusst der Fall war gleich Lösungsansätze aufgezeigt zu bekommen. (konstruktive Kritik bietet immer eine Möglichkeit zu wachsen)

9 SCHUTZAUFTRAG IM ALLTAG

In unserem täglichen Tun ist es eine Grundvoraussetzung an das pädagogische Personal sowie alle Assistenzkräfte und das hauswirtschaftliche Personal, den Schutz des Kindeswohls als festen Bestandteil des Erziehungs- und Bildungsauftrages in unserer Einrichtung zu verinnerlichen.

Das fachliche, differenzierte Vorgehen im Umgang mit sensiblen, problematischen sowie bedenklichen Beobachtungen bis hin zur Kindeswohlgefährdung Bedarf viel Fingerspitzengefühl.

Das Bewusstsein unserer Kollegen als Vorbild und auch Autoritätsperson zu fungieren ist allen klar. Die Kollegen sind sich außerdem im Klaren darüber, das „Machtpositionen“ nicht im negativen Sinne ausgespielt werden, sondern mit Bedacht angewendet werden. Es kommt hinzu das mit Fingerspitzengefühl Kinder bestärkt oder auch in Gefahrensituationen beschränkt werden dies jedoch nie Willkürlich.

Sehr hilfreich sind feste Strukturen im Tagesablauf sowie die ausgeglichene, ruhige Gestaltung von Übergängen. Sie schützen Kinder ganz automatisch und tragen zu einem qualitativ hochwertigen, wertschätzenden Miteinander und einer harmonischen Zusammenarbeit bei.



Auch das Aufzeigen von Grenzen spielt eine Rolle im Umgang miteinander und setzt eine hohe Reflektionsbereitschaft der Mitarbeiter/innen voraus. Die Gesprächskonferenzen innerhalb des Teams spielen ebenfalls eine große Rolle und sind sehr hilfreich in Bezug auf die Eigenwahrnehmung. Machtmissbrauch oder Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter/innen haben durch diese Vorgehensweisen wenig Raum.

Durch verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente in diesem Bereich gelingt es uns Ausnahmesituationen kaum entstehen zu lassen.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Strukturen im Tagesablauf durch vorbereitete Umgebung, die Kindern den Abschied von Ihren Bezugspersonen erleichtert
- Ein liebevolles, herzliches Umfeld und ein respektvoller Umgang mit den Eltern und Kindern
- Morgenkreise mit Kinderkonferenzen, so dass sie sich mitteilen können und Wertschätzung erfahren
- Täglicher Austausch in der Mittagszeit mit den Mitarbeitern/innen
- wöchentliche Dienstbesprechungen
- Mitarbeiter/innen- Gespräche geplant oder außerordentlich
- Jahres- und Zielvereinbarungsgespräche mit den Mitarbeitern
- Gruppenübergreifende Aktivitäten
- Eingewöhnungs-, Entwicklungs- und Elterngespräche gemeinsam als Team vorbereiten und ausarbeiten
- Kommunikations- Strukturen immer wieder aufzeigen und die zur Verfügung stehenden Instrumente diesbezüglich nutzen
- Netzwerke die durch den Träger für die Mitarbeiter zur Verfügung gestellt werden, sich in folgenden Bereichen Unterstützung holen zu können (Coach, Ernährung, Fitness, Achtsamkeit)
- jährliche Wiederholungen von Belehrungen in verschiedenen Bereichen
- jährliche Auffrischung von Verhaltensregeln
- jährliche Teams zu Gesetzen und Neufassungen und deren konkreten Inhalten
- Das Datenschutzgesetz und deren Umsetzung im Kitaalltag

10 GEWALT VON KINDERN UNTEREINANDER

Im täglichen Tagesgeschehen überschreiten auch Kinder untereinander häufig Grenzen.

Dem liegen verschiedene Indikatoren zu Grunde wo wir als pädagogisches Personal präsent sein müssen um Lösungen anzubieten. Zum Beispiel kann unzureichender Schlaf, Schmerzen oder allgemeines schlechtes Befinden ein Indikator für Grenzüberschreitungen darstellen. Die pädagogischen Bezugspersonen können im gemeinsamen Miteinander Ihre Schützlinge oft sehr gut lesen und im Vorfeld schon die nötigen Hebel in Bewegung setzen um Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

Was uns sehr dabei hilft ist der ritualisierte Tagesablauf mit harmonisch gestalteten Übergängen. Durch Wiederholung der Regeln und Wertvorstellungen bekommen die Kinder die Möglichkeit sie zu verinnerlichen und anzuwenden. Es gilt dabei auch immer zu unterscheiden, wann wird die Grenze eines Kindes aktiv überschritten und wann ist es eine Rauferei bzw. eine Reiberei z.B. um ein Spielmaterial oder ähnliches. Wir als Team beobachten diese Situationen, Konfliktlösefähigkeit will auch erlernt werden sollte dies aus eigener Kraft nicht gelöst werden können, bieten wir Lösungsvorschläge an.

Selbstständig eine Lösung zu finden und Konflikte zu klären ist für jedes einzelne Kind förderlich und zählt in die Erweiterung der Sozialkompetenz ein.



Für den Fall, dass Grenzen der Normalität überschritten werden, gilt es für das Fachpersonal dies genau zu Beobachten, zu Dokumentieren, in Fallbesprechungen innerhalb des Teams zu kommunizieren und gemeinsame Lösungsansätze zu kreieren.

Ebenfalls gilt es die Eltern zu informieren, die Verhaltensweisen zu schildern und die Lösungsvorschläge zu erläutern. Sollten wir mit all diesen Schritten keine Erfolge erzielen gilt es weitere Institutionen zu inkludieren und ggf. auch das Jugendamt hinzuzuziehen.

Im Krippenbereich ist die Thematik der Grenzüberschreitung durch körperliche Übergriffe oft noch nicht einzuordnen und die Motivation dafür nicht immer eindeutig. Die stark begrenzte Sprachfähigkeit sowie die nicht vorhandene emotionale Ausdrucksstärke können Handlungen wie Beißen, kratzen, Hauen, Schubsen, Treten noch befeuern und sind oft ein Ausdruck für etwas, was nicht passt. Wenn wir beobachten, dass Kinder in ihrer Kommunikation Hilfsbedürftig sind oder gar Kinder unter dem Verhalten eines anderen Kindes leiden, greifen wir ein und unterstützen nach bestem Wissen und Gewissen.

11 WIE GEHEN WIR MIT DEN KINDERN IM CASA DE BAMBINI MIT DIESEM THEMA UM

Die Kinderkrippe Casa de Bambini soll ein sicherer Ort für die Kinder sein. Sie sollen sich mit Ihrer kindlichen Leichtigkeit erfahren, begreifen und wachsen können.

In unserer Konzeption gibt es neben dem pädagogischen Konzept „dem in unserem Fall die Montessoripädagogik zugrunde liegt, einen weiteren hohen Stellenwert die Partizipation in unserer täglichen Arbeit. Das Schutzkonzept, als auch die Beschwerdemöglichkeit sind in unserer Konzeption schon seit langer Zeit fest verankert.

In Bezug auf den Schutzauftrag ist es unsere tägliche Aufgabe, allen Kindern die Möglichkeiten zu bieten, Grenzüberschreitungen wahrzunehmen, Hilfe zu suchen und in Anspruch zu nehmen und zu erlernen selbst aktiv dagegen vorzugehen.

Besonders wichtig ist uns hierbei die Wahrnehmung aller Kinder, auch der leiseren die eher zurückgezogen sind und Ihnen auch ein Angebot und eine Bühne zu bieten auf der sie sich ausprobieren können, wertfrei aber Grenzen aufzeigend.

Hier dienen verschiedene, pädagogische Aktivitäten, Morgenkreis, Kinderkonferenzen auf Augenhöhe in den Dialog gehen, zuhören, abwarten eine Möglichkeit. All diese Dingen spielen in der Auffassung von Problematiken, Konflikten sowie Grenzüberschreitungen eine konkrete Rolle. Patenschaften von älteren Kindern können bei „neuen Kindern“, „schwächeren Kindern“ eine sehr tolle Hilfe sein. Durch unsere kleinen Gruppen und unser antizyklisches Arbeiten hat eine Kollegin meist nicht mehr als 4-5 Kinder somit kann wirklich auf alle Befindlichkeiten und Belange eingegangen werden und es gibt ausreichend Gehör. In den Workshops gibt es ebenfalls Themenbereiche die Gefühle, den Körper, was ist angenehm, was nicht, behandeln. Kinder lernen sich verbal oder nonverbal auszudrücken. Benutzen Handzeichen, Emojis um Ihre Gefühle und Grenzen aufzuzeigen und bekommen durch Bilder die Möglichkeit zusätzlich auszudrücken wie es Ihnen geht.



Inhalte sind zum Beispiel:

- Wir sagen Stop, auch durch Handzeichen möglich
- Nein sagen ist erlaubt und wird in Gefahrensituationen angewendet (Reflexionen der Kollegen untereinander, wann wende ich ein NEIN an)
- Tägliche Tagesabläufe werden von den Kindern und Pädagogen beobachtet, reflektiert und kommuniziert.
- Es gibt Regeln oder Vereinbarungen bei Grenzüberschreitungen.
- Für Grenzüberschreitungen folgen Konsequenzen.
- Durch unser tägliches Miteinander haben wir Regeln für den Aufenthalt in der Kita entwickelt und stellen diese auch durch Bilder dar, so dass auch die kleinsten anhand der Bilder deuten können was gemeint ist.
- Eine ganz wichtige Regel ist, wir sagen STOP! Sie dient dazu klar zu kommunizieren, dass wir etwas nicht mögen. Auf das Leben der Kinder außerhalb der Kita kann diese Regel immer angewendet werden. Ebenso wie NEIN sagen zu dürfen.
- **Empathie und Gefühle wahrnehmen und erkennen**
Wie geht es mir heute, wie geht es meinem Umfeld und meinen Bezugspersonen innerhalb der Kita. Was kann ich tun, wenn ich jemandem weh getan habe. Bin ich bereit Hilfe zu leisten, mich einzubringen und zu unterstützen. Das sind alles Dinge die wir täglich begleiten und wo wir Instrumente anbieten um sich auszutauschen und zu erleben.
- **Kinderrechte**
Sind allgegenwärtig und werden von uns täglich unterstützt und gewertschätzt. Jedes Kind ist anders, individuelle und einzigartig. Völlig unbeschwert und ohne Sorgen. Diese Unbekümmertheit gilt es so lang wie möglich zu wahren und Lösungen aufzuzeigen die eine Grenzerfahrung in positives Wachstum umwandelt.
- **Partizipation**
Durch die UN- Kinderrechtskonvention steht Partizipation im engen Zusammenhang mit den Rechten der Kinder. Partizipation wird in unserer Einrichtung schon seit Eröffnung von Casa de Bambini gelebt und ist fest in unserem täglichen Miteinander verankert. Uns ist es wichtig, dass Kinder mitwirken können, ernst genommen werden und Respekt erfahren. Sie können dadurch Selbstwirksamkeit erfahren, welches einen wichtigen Einflussfaktor für Resilienz darstellt. Durch gezielte Fragestellungen werden die Kinder ermuntert Ihre Wünsche und Vorstellungen sprachlich auszudrücken. Kern einer sogenannten Kinderkonferenz bilden Bilder, Rollenspiele oder Bücher. Kinder teilen darüber Ihre Erfahrungen oder Einschätzungen von dem was um Sie herum geschieht mit. Zusätzlich bieten wir in unserem morgendlichen Begrüßungskreis sowie dem Nachmittagskreis Zeit und Raum sich mitzuteilen. Bei den Kleinstkindern liegt die Aufmerksamkeit besonders auf der Wahrnehmung der nonverbalen Mitteilung. Es gilt diese gezielt aufzugreifen um dem Kleinstkind die Wertschätzung und das Gefühl zu vermitteln Du bist wichtig ich habe verstanden was Du mitteilen möchtest. Sehr wichtig ist uns in unserem täglichen Tun, dass wir an der Sicht auf die Welt aus Kinderaugen teilhaben. (im pädagogischen Konzept auf Seite 14 ebenfalls aufgeführt)
- **Beispiele aus der Umsetzung**
 - Partizipation bei den Mahlzeiten: Bei der Wahl des Bechers, der Menge des Essens, dem Einschenken des Getränks, der Wahl des Sitzplatzes und neben welchem Kind, die Frage von der pädagogischen Kraft, darf ich mich neben Dich setzen und vieles mehr. In der Montessoripädagogik wird die Selbstwirksamkeit und die Selbstständigkeit fokussiert, heißt für die Partizipation in genau diesen Lebenssituation gibt es viel Platz und Raum sowie Respekt und Wertschätzung. Die



Übungen des täglichen Lebens bieten hier viele Möglichkeiten sich auszuprobieren und eigene Erfahrungen zu sammeln.

- Partizipation beim Wickeln: Das wickeln ist eine besondere Aufgabe in dem es einer geteilten Aufmerksamkeit bedarf. Durch das erklären, was wir als nächstes machen werden die Kinder aktiv in den Prozess integriert und eine Interaktion auf beiden Seiten findet statt. Alle Pädagogen gehen wertschätzend und achtsam mit dem Kind um, beziehen es mit ein und behandeln es stets Respektvoll. Ansprache des Kindes und das Abwarten einer Antwort gehen dieser und vieler anderer Situationen voraus.
 - Partizipation beim Schlafen gehen: Hier ist es die Achtung eines Bedürfnisses des Kindes welches sich nach Ruhe, Schlaf und Entspannung sowie die Erfahrung einer Regelmäßigkeit/ einem Ritual ausgelegt ist. Schlafen ist etwas Schönes, in einem sicheren, Wohlfühlambiente mit vertrauten Personen im Umfeld. Übergänge werden gestaltet und die Schlafsituation schon im Vorfeld mit viel Feingefühl vorbereitet. Die Vorlieben des Kindes, nach Nähe bzw. Einschlafhilfen werden berücksichtigt. Behütet und beschützt kann sich das Kind entspannen und im Schlaf verarbeiten was es den Tag über erlebt hat.
 - Partizipation durch Rituale: Rituale geben den Kindern eine Struktur und Sicherheit. Sie kennen sich in Ihrem Tag aus und werden durch sinnvoll gestaltet Übergänge durch den Tag begleitet. Das eigene Befinden und die nächsten Aktionen im Tagesablauf werden berücksichtigt und respektiert. Die Handlung der Pädagogen geschieht stets bedürfnisorientiert und bietet ausreichen Flexibilität um davon auch abzuweichen, wenn es erforderlich ist.
- **Resilienz**
 - **Beispiele aus der Umsetzung**
 - In der Eingewöhnungszeit erkennt man sehr früh welche Resilienz verhalten das Kind aufzeigt. Diesem Verhalten liegen Verschiedene Faktoren zu Grunde. Eines der wichtigsten Indikatoren ist das Bindungsverhalten zur ersten Bezugsperson. Auch können Ängste, Gefühle und äußere Einflüsse der Bezugsperson eine Rolle spielen, die sich dann auf das Kind übertragen. Für diesen sensiblen Zeitraum und dem Beginn eines neuen Lebensabschnittes gilt es eine klare Eingewöhnungsstruktur zu haben. Das Berliner Eingewöhnungsmodell hilft uns dabei den Rahmen vorzugeben und sich darin zu bewegen.
 - Empathie, Kommunikation, Verlässlichkeit, Ruhe, intensive Beschäftigung mit dem Kind, Zeit und Erfolgsorientierung sind dabei wichtige Meilensteine. Die Eingewöhnung ist das Fundament für alles weiterer was bei uns in der Einrichtung und in der Entwicklung des Kindes geschieht. Kinder die sich sicher fühlen und die Zeit erhalten haben die sie brauchen, öffnen sich und haben Lust zu lernen, zu entdecken, zu erkunden und Ihre eigenen Erfahrungen zu sammeln.
 - Eltern werden in Elternabenden zu verschiedenen Themen eingeladen und erfahren so was für ein „Arbeitstag“ an jedem einzelnen Kita Tag für Ihre Kinder stattfindet. Auch werden Elternabende zur Prävention in Bezug auf das Schutzkonzept und Ihre Schwerpunkte, wie Resilienz, Partizipation sowie alle Gefährdungsbereiche wie Intimsphäre, Sexualpädagogik, Suchtprävention, Exploration der Selbstwirksamkeit, Achtung und Wertschätzung, Psychische & Physische Gesundheit und auch zum Thema Achtsamkeit. Übergänge, Trennungen, neuer Lebenspartner, Krankheiten der Erziehungsberechtigten, Trauerarbeit sind ebenfalls wichtige Themen die wir immer wieder bearbeiten. Auch in 1 zu 1 Gesprächen im geschützten Rahmen.



- In Entwicklungsgesprächen/ Elterngesprächen und Eingewöhnungsgesprächen wird darauf gezielt eingegangen. Eine weitere Grundlage für Entwicklungsgespräche bietet uns die Entwicklungstabelle von Kuno Beller.
- Durch Beobachtungen des pädagogischen Personals und Reflektionsgesprächen kann das Resilienzverhalten jedes einzelnen Kindes berücksichtigt werden und die bestmögliche Unterstützung und Begleitung erhalten bis hin zu einem gesunden Bedürfnis nach Zuneigung und Bestätigung der eigenen Person.
- In unserer Krippenordnung sind alle wichtigen Punkte für die Eltern aufgeführt und Beispielhaft erläutert. Mit den Kindern wird im Casa de Bambini in Kleingruppen gearbeitet, Workshops in verschiedenen Bereichen (zB. Bewegung, musikalische Früherziehung, Casa Kleckse „alles rund um Kreativität“, Gesunde Ernährung und Kochen mit Rudi der Kochmaus, Literacy, sensomotorische Integrationsprozesse und noch einige weitere Aktivitäten bieten den Kindern Möglichkeiten, Exploration der Selbstwirksamkeit findet statt. In der Montessoripädagogik eine wichtige Säule.

12 SEXUALPÄDAGOGISCHES KONZEPT

Auch hier ist es so, dass wir in unserem täglichen Ablauf mit dem Thema Sexualerziehung konfrontiert werden. Im Krippenbereich ist es die Wickelsituation die ein hohes Maß an Intimsphäre beinhaltet, Kinder aber auch feststellen lässt, dass es Unterschiede gibt. Da unsere Kinder unter dem Motto „Hilf mir es selbst zu tun“ schon sehr früh helfen, die Windel auszuziehen, auf Toilette gehen und sich somit auch betrachten stellen sie auch sehr früh fest, dass ein Junge anders aussieht als ein Mädchen.

Wir bezeichnen die Geschlechtsorgane ohne Verniedlichung und wenden den richtigen Namen dafür an. Der Penis und die Scheide werden klar kommuniziert.

Das weitere Bewusstsein und der Entdeckergeist für den eigenen Körper auch im Genitalbereich finden dabei aber meist erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Im Krippenalter ist die Sexualerziehung oft noch nicht so ein differenziertes Thema da die Kinder mit sehr vielen andern Lernprozessen beschäftigt sind. Jedoch sind wir uns dessen bewusst das Sexualität von Beginn an zur Entwicklung eines jeden Kindes gehört.

Uns ist es sehr wichtig aufzuzeigen, dass es Mädchen und Jungs gibt die sich auch durch das Geschlecht unterscheiden. Im Kindergartenalter hat die Sexualerziehung einen höheren Stellenwert und die kindliche Neugierde ist oft sehr groß. Auch das Schamgefühl findet in Kindergartenalter einen höheren Stellenwert.

Im Casa de Bambini ist es uns sehr wichtig das nötige Feingefühl, die Sensibilität und die unvoreingenommene Selbstwahrnehmung sowie eine positive Körpererfahrung zu erfahren.

Respektvoll werden die Wickel- und Toilettensituationen gestaltet und finden in einem geschützten Bereich statt.

Wir wünschen uns auch für den Übertritt in den Kindergarten für jedes Kind eine respektvolle Wickel- und Toilettensituation und beraten unsere Eltern auch dahingehend, worauf Sie bei Besichtigungen von Kindergärten achten sollen. Intimsphäre mit zunehmendem Schamgefühl setzen eine gute Toilettensituation voraus.



13 ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ELTERN

Wie in allen pädagogischen Bereichen sind wir auch beim Thema Kinderschutz auf eine Erziehungspartnerschaft die einen transparenten, ehrlichen und offenen Umgang ermöglicht angewiesen. Bei unserer qualitativ hochwertigen Arbeit setzen wir dies absolut voraus da es ansonsten nicht funktionieren kann.

In unsere tägliche Arbeit haben Eltern einen Einblick und erhalten täglich Informationen über unsere App. Auch Bilder oder Videos von Aktivitäten können sie in diesem geschützten Bereich abrufen. Das schafft Vertrauen, eine Grundvoraussetzung für alle weiteren Tätigkeitsfelder.

Durch die täglichen Tür- und Angelgespräche, Eingewöhnungs-, Eltern-, oder Entwicklungsgespräche erfahren sie wie ihr Kind sich außerhalb des familiären Umfelds entwickelt, wie es gesehen wird und was ihr Kind jeden Tag meistert. Ein weiteres wichtiges Instrument in der Zusammenarbeit, ist das Feedback der Eltern in Form eines Qualitätsfragebogens. Das ermöglicht dem Team unsere Arbeit stets aus Sicht von außen zu reflektieren und auch zu optimieren.

Ein guter Austausch zwischen den Eltern und der Einrichtung findet statt und bildet somit auch das Fundament gerade in schwierigen Krisen- und Konfliktsituationen.

Unsere Vorgehensweise bei unserem Schutzauftrag sieht immer vor, die Eltern so früh wie möglich zu beteiligen und die Einschätzung und Mitwirkung anzustreben.

Die Entscheidung über den richtigen Zeitpunkt die Elternbeteiligung findet in der Falldokumentation seine Begründung und erfordert auch die Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben die von Fall zu Fall variieren können.

Am Anfang haben die Eltern immer die Möglichkeit durch die Eingewöhnung einen persönlichen Einblick in die Arbeitsweise in der Kita zu erhalten und sich somit auch Vertrauen aufzubauen und Kontakte zu anderen Eltern zu knüpfen.

Bei Elternabenden, Elternevents und durch den Elternbeirat gibt es weitere Schnittstellen die den Eltern Kontakte zu anderen Eltern ermöglicht und ein Netzwerk aufgebaut werden kann.

Dies hat sich bei unserer täglichen Arbeit als so wertvoll erwiesen, nimmt oft bei den Eltern Stress raus da sie merken auch andere Eltern haben gleiche Themen und sie sind nicht allein.

Reinschauen und Nachfragen ist im Casa de Bambini gewollt und absolut erwünscht. Daran merken wir die Wertschätzung für unsere Arbeit in der Kinderkrippe.

Nach der Eingewöhnung können Hospitationstermine in den Gruppen von den Eltern mit dem Team vereinbart werden.

Informationen über Konfliktsituationen der Kinder untereinander werden kommuniziert sowohl an den Täter als auch an das Opfer.

Beschwerdemanagement

Casa de Bambini liegt der Austausch mit den Eltern und Kindern sehr am Herzen. Dies beginnt schon im Vorfeld mit dem Erstgespräch interessierter Eltern an einem Krippenplatz in unserer Kita. Wir nehmen uns jeweils eine Stunde Zeit um Konzept, das Team, die Räumlichkeiten vorzustellen und den Eltern somit ein erstes Gefühl



vermitteln zu können wie die Umgebung für Ihr Kind aussehen kann. Fragen können beantwortet werden sowie auch Sorgen, Ängste oder eigene Erfahrungen.

Ein anonymes Feedback gibt es bei uns jährliche durch Qualitätsbefragungen an alle Eltern. Auch die sensible Phase der Eingewöhnung lassen wir uns im Nachgang spiegeln und haben dafür ebenfalls einen Qualitätsfragebogen entwickelt. Von Anfang an wird den Eltern und auch den Kindern gegenüber kommuniziert das Fragen herzlich willkommen sind und man diesen, sowie mit allen anderen Themen die am Herzen liegen gern auf das Casa de Bambini Team zukommen kann. Gemeinsam werden dann Lösungen gesucht die für alle beteiligten stimmig sind.

Jährlich finden für alle Kinder die Eltern- und Entwicklungsgespräche statt sowie für alle Eingewöhnungseltern nach ca. 3 Monaten das Eingewöhnungsgespräch. Dies bietet sehr viele Möglichkeiten für einen Austausch und stellt auch die Sicht auf das Kind seitens des Elternhauses als auch der Einrichtung in den Fokus. Wünsche, konstruktive Kritik sowie Lob kann in diesem geschützten Raum aufgenommen werden um dann erforderliche Schritte veranlassen zu können.

Kinder bekommen Stimme in der täglichen Kinderkonferenz, bei Mahlzeiten, den Workshops und werden gehört.

Einen Elternbeirat der als Sprachrohr der Eltern an die Kita fungiert stellen wir ebenfalls zur Verfügung. Im Vorfeld kann von Eltern zu Eltern ein Austausch stattfinden der dann Sichtweisen und Zweitmeinungen in ein eventuell stattfindendes Gespräch mit einfließen lassen kann.

Sehr früh haben wir die Möglichkeit durch die täglichen Tür- und Angelgespräche gezielt zu reagieren und Probleme nicht lang anstehen zu lassen.

Eine offene, ehrliche sowie absolut transparente Kommunikation ist im Casa de Bambini normal.

Es macht uns Stolz, dass wir viel Wertschätzung in verbaler Form als auch durch Bewertungen auf den Onlineportalen erhalten und es uns seit 13 Jahren gelingt diese Qualität zu wahren.

In unserer pädagogischen Konzeption auf Seite 14 finden Sie ebenfalls Informationen zu den Beschwerdemöglichkeiten.

Beschwerdemöglichkeiten der Eltern

Sie als Eltern haben die Möglichkeit sich an folgende Aufsichtsbehörden außerhalb der Einrichtung zu wenden. Die Kontaktdaten finden Sie hier:

Referat für Bildung und Sport; KITA- Koordination und Aufsicht Freie Träger, Landsbergerstrasse 30, 80339 München/ Telefon: 089- 233-52448 Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Das Schutzkonzept finden Sie Digital auf unserer Webseite zum Download an. Außerdem haben wir es in unserer Kikom App für Sie hinterlegt. Bei den Vertragsunterlagen wird Ihnen unser Schutzkonzept mit allen wichtigen Kontaktadressen automatisch zugestellt. Sie haben jederzeit die Möglichkeit eine anonyme Meldung bei der Aufsichtsbehörde zu erstellen.



Datenschutz

Wird bei uns ebenfalls großgeschrieben, darum haben wir auch eine App die als Kommunikations- und Bildmaterialaustausch- Quelle fungiert.

Es gibt keinerlei Fotos von Kindern die von der Straße aus einsehbar sind.

Abholberechtigte

Die Abholung durch eine bekannte oder unbekannte Person darf nur explizit mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten erfolgen. Dies muss schriftlich bei uns vorgelegt werden und kann mit Datum und Befugnis auch via App gemacht werden. Wir lassen uns außerdem immer den Ausweis vorzeigen bei Abholberechtigten die wir nicht kennen.

Betreten der Wickel- und Toilettenräume

Für Eltern, Handwerker, Großeltern usw. gilt die Regel den Raum nicht zu betreten, wenn ein anderes Kind sich darin aufhält.

14 MÖGLICHE ANHALTSPUNKTE FÜR KINDESWOHLGEFÄHRUNG

Es gibt eine große Bandbreite die Anhaltspunkte auf Kindeswohlgefährdung liefern kann.

Dabei ist darauf zu achten, dass eine Art Leitfaden das große Spektrum darstellen kann und einen Rahmen bietet.

Es gilt jedoch schlechte Lebenslagen und wirkliche Gefährdung stets im Einzelfall zu betrachten und externe Experten von außen hinzuzuziehen.

Auch der Austausch im Team kann dabei die Sichtweise neutralisieren oder bestärken und ist immer als sehr Wertvoll zu erachten.

15 VERHALTEN BEI MISSBRAUCH ODER JEDLICHER ART VON GEWALT

- Egal welcher Fall eintritt, gilt es zuerst Ruhe zu bewahren. Mit viel Fingerspitzengefühl muss eine Trennung von Täter und Opfer vorbereitet werden und gewährleistet sein.
Der Täter/ die Täterin dürfen auf keinen Fall von dem Verdacht erfahren. Eine zusätzliche Bedrohung des Opfers durch den Verdacht des Täters/ der Täterin darf auf keinen Fall herbeigeführt werden.
Es ist immer oberste Priorität das Kindeswohl zu schützen und den Schutzauftrag bestmöglich umzusetzen.
- Hier ist es wichtig die rechtlich, erforderlichen Schritte zu beachten. Mit dem Team kann ein Austausch stattfinden und den Kontakt zu insofern erfahrenen Fachkräften sowie dem Jugendamt aufgenommen werden. Die Aufgabe des Jugendamtes besteht darin, den Verdacht abzuklären, das Kind vor weiteren Bedrohungen sexueller Natur zu schützen und die Familie mit dem begründeten Verdacht oder dem Wissen auf sexuelle Gewalt zu konfrontieren.
- Beim Thema „sexueller Missbrauch“ in der Gruppe vorsichtig ansprechen. Wichtig ist hier dem Kind zu vermitteln das man vom sexuellen Missbrauch weiß und dass man dem Kind glaubt. Dies kann durch

Spiele und Übungen stattfinden und hält somit die erforderliche Diskretion im ersten Step aufrecht. Die Erfahrung für das Kind sollte lauten: Es gibt schlechte Geheimnisse über die ich reden darf:

- Es ist für das pädagogische Fachpersonal wichtig Gefühle ernst zu nehmen und genau hinzuschauen gerade im Bereich „Verdacht auf sexuellen Missbrauch“ gilt es sich nicht zu scheuen und genau hinzuschauen. Man ist nicht allein um diesen Verdacht im Zweifel zu begründen.

16 VERHALTEN GEGENÜBER DEM BETROFFENEN KIND

- Die Schuldfrage sollte nicht im Raum stehen und schon gar nicht auf den Schultern des Kindes abgeladen werden. Die Erfahrung sollte für das Kind sein, ich werde mit allem verstanden und akzeptiert. Verschwiegenheit gegenüber der Familie im Verdachtsfall des sexuellen Missbrauchs ist ein Muss und dient dem Schutz sowie der Sicherheit des Kindes.
- Der behutsame Kontaktaufbau zum Kind ist sehr wichtig.
- Das Kind durch geschickte, behutsame, druckfreie Fragestellungen ermutigen, über Gefühle, Ängste, Erlebnisse und Nöte zu sprechen. (altersentsprechend natürlich in der Umsetzung)
- Dem Kind bedingungslos Vertrauen schenken und glauben. Bezichtigungen, dass es lügt unbedingt unterlassen.
- Hilfestellung und Hilfeleistung dem Kind unbedingt signalisieren.

17 DAS ALLGEMEINE VORGEHEN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG INNERHALB SOWIE AUßERHALB DER EINRICHTUNG

- **Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung**
Die pädagogischen Fachkräfte schätzen einen Verdachtsfall auf Kindeswohlgefährdung eigenständig ab und dokumentieren die Auffälligkeiten mit zeitlicher Einordnung.
Auch die Risikoeinschätzung wird ebenfalls dokumentiert.
- **Austausch mit dem Team und der Leitung**
Bei allen Fällen auf Verdacht zur Kindeswohlgefährdung wird die Leitung sowie der Träger eingeschaltet. Eine insofern erfahrene Fachkraft (ISEF) zur Beratung und weiteren Einschätzung wird hinzugezogen.
Dies erfolgt über:
 - Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport- Geschäftsbereich KITA- Fachberatung
Landsberger Str. 30
80339 München
oder
 - Kontakt: Stadtbezirke 4 und 12: Schwabing-West, Schwabing – Freimann
Städt. Erziehungsberatungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Aachener Straße 11, 80804 München
beratungsstelle-sf.soz@muenchen.de, Tel. 233-8 30 50, Fax 233-83051
Der Meldepflicht nach §47 an die Aufsicht wird nachgegangen.
- Gemeinsame Risikoeinschätzung und Erarbeitung der weiteren Vorgehenstaktiken



Der Einrichtungsbezogene Handlungsplan sieht folgendes bei Bestätigung eines Verdachtes auf Kindeswohlgefährdung vor:

- Bei Gefährdungen durch Gegebenheiten innerhalb der Einrichtungen Meldepflicht §47 an die Aufsichtsbehörde der Landeshauptstadt München E- Mail Adresse:ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de
- Durch Gegebenheiten Außerhalb der Einrichtung nach §8a Jugendamt (Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern)
- Ein beratendes Gespräch welches die Situation mit den Eltern oder Sorgeberechtigten analysiert sollte im Vorfeld besprochen werden. Im Fall, dass das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung verursacht wird das Jugendamt sofort eingeschalten.

Was geschieht im weiteren Verlauf:

Aufstellung eine Beratungs- und Hilfeplans

- Die Familie kann durch die Einrichtung in der das Kind betreut wird unterstützt werden um der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken. Sollten die Beteiligten zu der, dass, das Kindeswohl gefährdet ist wird ein schriftlicher Schutzplan entwickelt.

Es werden Vorschläge erarbeitet welche erforderlichen Hilfen eingeleitet werden können um Kindeswohlgefährdung abzuwenden. Der Schutzplan bietet die Basis zur Kommunikation mit dem Personensorgeberechtigten. Dies geschieht entweder mit der Leitung und der jeweiligen Mitarbeiterin. Die Vereinbarungen beinhalten mögliche Hilfen und Unterstützungsangebote. Alle Vereinbarungen sind schriftlich festzuhalten, zu unterzeichnen und den Personenberechtigten auszuhändigen. Sollten die Möglichkeiten nicht ausreichen um die Familie zu unterstützen, wird der Familie dazu geraten, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Erziehungsberatungsstellen, professionelle Fachkräfte sowie Familien Coaches mit Spezialisierungen in verschiedenen Bereichen. Auch das Jugendamt steht den Erziehungsberechtigten zu Seite. Durch Fachkräfte werden spezielle Hilfen angeboten (§8a SGB VIII)

Überprüfung des Erreichens der Zielvereinbarung

Die Leitung und Mitarbeiterin überprüfen die Einhaltung, Umsetzung und Mitwirkung der vereinbarten Vorgehensweisen und wirken auf die Annahme von Hilfen hin.

Die Risikoeinschätzung kann gegebenenfalls angepasst und geändert werden

Sollte die Familie das Mitwirken unterlassen wird dies ggf. davon in Kenntnis gesetzt, dass die Leitung das Jugendamt schriftlich informiert.

Der Träger und das Jugendamt sind unverzüglich zu informieren, wenn:

- Wenn die Kindeswohlgefährdung durch das verabredete Vorgehen nicht abgewendet werden konnte.
- Das Wohl des Kindes akut gefährdet ist und sich die Gefährdung nur durch sofortiges Handeln abwenden lässt.
- Die Information an das Jugendamt erfolgt zunächst fernmündlich, wird jedoch so schnell wie möglich auch schriftlich weitergegeben.
- Das Fall- Team Leitung und Mitarbeiterin dokumentieren Ergebnisse schriftlich um eine Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.



VERHALTEN IM HINBLICK AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG VON AUßEN

Bei einer Gefährdung außerhalb der Einrichtung nach §8a SGB VIII werden umgehend folgende Institutionen hinzugezogen:

Das Jugendamt Bezirkssozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern der Landeshauptstadt München muss informiert werden

Kinderschutzzentrum München Beratungsstelle Adresse: Kapuzinerstrasse 9D, 80337 München Telefon: 089-555 356 E- Mail: kiSchuZ@dksb-muc.de

Diese Ansprechpartner stehen unter den Kontaktdaten auch den Eltern zur Verfügung die etwas beobachten.

Vernetzung und Kooperation

Referat für Bildung und Sport; KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger, Landsbergerstrasse 30, 80339 München/ Telefon: 089- 233-84451 oder 089- 233-84249 Mail: Zur Beschwerde für Eltern und Mitarbeiter ft.zentrale.kita.rbs@meunchen.de

oder

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München; Sozialreferat/ Stadtjugendamt, Luitpoldstrasse 3, 80335 München/ Telefon: 089-233-49745 Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de (zur Zeit nicht besetzt)

Sozialbürgerhaus der Landeshauptstadt München Adresse:

Schwabing- Freimann Heidemannstrasse 170, 80939 München Telefon: 089- 233 968 1

Fachberatung zum Kinderschutz durch Pro Familia München, Bodenseestrasse 226, 81241 München Telefon: 089 8976730

Kinderschutzzentrum München Beratungsstelle Adresse: Kapuzinerstrasse 9D, 80337 München Telefon: 089-555 356 E- Mail: kiSchuZ@dksb-muc.de

Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeiten und Ausstattung der Einrichtung

Eine Liste mit Notrufnummern hängt in allen Räumlichkeiten direkt unter unserem Flucht und Rettungsplan. (Siehe Bild vom Flucht und Rettungsplan im Anhang)

Polizei: 110

Feuer: 112

Rettung: 19222

Giftnotruf: 089- 19240 (Toxologische Abteilung d. II. Medizin)

089- 41400 (Klinikum Rechts der Isar)

Erste Hilfe Kurs am Kind werden alle 2 Jahre aufgefrischt. Im September 2022 hat diese Auffrischung für das gesamte Personal und auch für gewollte Eltern stattgefunden.

Flucht und Rettungsplan zeigt die Rettungswege (siehe Anhang)

Wir nutzen täglich unsere Außenfläche direkt an der Kinderkrippe Casa de Bambini. Diese ist Barrierefrei, bietet Übersicht und Schutz für die Kinder die sich im Außenbereich befinden. Ein Korb mit unserem Tablett, Telefon und einer Erste Hilfe Tasche steht immer zur Mitnahme bereit.

An dem Haus befindet sich ein Blitzschutz der jährlich gewartet wird. Als Fluchtweg bietet das Eingangstor schnelle Fluchtmöglichkeiten.

Wenn wir die Spielplätze in unserem unmittelbaren Umfeld nutzen (im Umkreis von 500 Metern in alle Richtungen) nehmen wir unsere Erste Hilfe Tasche mit die mit allen wichtigen Utensilien ausgestattet ist. Anwesenheitsliste, Notfallliste sowie Tablet ist immer gepackt und wird mitgeführt.

Alle wichtigen, relevanten Daten, Notfallnummern, Anwesenheitslisten sind in unserer App von Kikom hinterlegt und jeder der Casa de Bambini Mitarbeiter kann auf diese wichtigen Informationen stets zugreifen.



